

Entwicklungsrahmen für die Dörfer als Handlungsgrundlage der Gemeinden

ARNO HERMS

Institut für landwirtschaftliche Bauforschung

1. Tagesprobleme dürfen nicht von den Zukunftsaufgaben ablenken

In Gesprächen über die Dorferneuerung/Dorfentwicklung eine gemeinsame Basis des Verständnisses zu finden ist oft schwierig. Maßgeblich für die in Betracht zu ziehenden Planungen und praktischen Maßnahmen sind großenteils unterschiedliche Zeithorizonte. Tagesfragen sind im allgemeinen und in den Gemeinden der mitteldeutschen Bundesländer im besonderen z.T. so drängend, daß wenig Zeit verbleibt, über längerfristige Entwicklungen und sich daraus ergebende Vorbehalte nachzudenken. Hierzu ist das wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Umfeld, sind die künftigen Rahmenbedingungen sowie die künftigen Anforderungen hinsichtlich Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz in Betracht zu ziehen. Nicht selten fehlen neu gewählten aber auch länger im Amt befindlichen Gemeinderäten hierfür die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen. Zudem erfordert das Vorbereiten und Durchführen von im Zusammenhang mit anderen Erfordernissen zu beurteilender Maßnahmen einen geübten Umgang mit komplizierten planerischen Methoden sowie mit unterschiedlichen Planungs- und Verwaltungsabläufen.

Ungeachtet dessen müssen in den Gemeinden bereits jetzt Entscheidungen getroffen werden, die vor allem bei baulichen Flächeninanspruchnahmen weit in die Zukunft hineinwirken. Von den Gemeinderäten, den Gemeindeverwaltungen aber auch von anderen Personen, die direkt oder indirekt an Entscheidungen für ländliche Räume mitwirken, werden einfache und übersichtliche Orientierungsmaterialien benötigt, die grobe Fehler vermeiden helfen und den Einstieg in eine geordnete Dorferneuerung unter Berücksichtigung des notwendigen Strukturwandels ermöglichen. Fehler durch bauliche Maßnahmen am falschen Platz oder durch falsche Zuordnungen lassen sich später meist nicht korrigieren. Zudem ergeben sich daraus Folgewirkungen, die auf die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden Orte Einfluß nehmen.

Ausgangsbasis jeder aktiven Einflußnahme auf die Ortsentwicklung ist eine überschlägige Bewertung

- der natürlichen Gegebenheiten der Gemarkung mit ihren Besonderheiten, Eignungen und Schutzbedürfnissen
- der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Orte hinsichtlich ihrer Standortgunst sowie der bereits bestehenden Ortsbebauung und Siedlungsstruktur
- vorhandener und benötigter Einrichtungen zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs unter Berücksichtigung von Einrichtungen auch der Nachbarrorte

- von Konsequenzen für die Raumnutzung, die sich aus den wirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten sowie dem Natur- und Landschaftsschutz ergeben.

2. Veränderte Stellung der Landwirtschaft erfordert neue Zielsetzung für die Dorferneuerung

Nicht jede Veränderung der Raumnutzung muß bereits jetzt durchdacht und für Jahrzehnte im Voraus geplant sein. Vielmehr ist entscheidend, daß bei allem, was heute notwendigerweise getan werden muß, künftige Raum- und Nutzungsansprüche beachtet und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten offen gehalten werden. Standorte und Flächen für später einmal notwendig werdende Einrichtungen oder Erweiterungen sind möglichst nicht für andere Nutzungen in Anspruch zu nehmen.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist bei allen Raum- und Nutzungsansprüchen von zunehmender Bedeutung. Dementsprechend sind Natur und Wirtschaft heute räumlich wie zeitlich in größeren Zusammenhängen zu beurteilen.

Die Landwirtschaft wird künftig nur noch in dörflichen Weilern eine dominierende Rolle spielen. In den meisten Dörfern tritt das ländliche Wohnen sowie dörfliches Gewerbe - wo dies von der Standortgunst her möglich ist - an die Stelle der rückläufigen Landwirtschaft. Wo das nicht der Fall ist, sind Schrumpfungsprozesse nicht zu vermeiden. Auch mit gegenteiligen Beteuerungen sind diese nicht aufzuhalten.

Der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung ist zu einem der Gradmesser des Wohlstandes geworden. Je geringer dieser Anteil, umso größer ist meist der industriell-gewerbliche Bereich und damit die Steuerkraft der Gemeinden.

Ausgehend von den natürlichen, wirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten der Dörfer entscheidet sich am Weitblick sowie an den Aktivitäten seiner Bewohner und hier besonders denen des Bürgermeisters und seiner Gemeinderäte, wieweit Entwicklungsmöglichkeiten, auch hinsichtlich des notwendigen Strukturwandels, genutzt oder versäumt werden.

Entwicklung ist nicht nur gleichzusetzen mit Wachstum. Die Anziehungskraft der Dörfer wird künftig in dem Umfang, wie die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen zurückgeht, von seinen Wohnqualitäten in Verbindung mit örtlichem Gewerbe sowie von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen bestimmt. Dementsprechend gibt es zwischen den Gemeinden erhebliche Konkurrenzsituationen, bei denen es um das Halten bzw. Ansiedeln von Wohnbevölkerung und

gewerblichen Betrieben geht, damit Versorgungseinrichtungen möglichst im Ort bleiben und die notwendigen gemeindlichen Ausgaben aus dem Steueraufkommen getätigt werden können.

Jedes Dorf braucht eine Perspektive, ein Konzept zur Nutzung seiner Entwicklungsmöglichkeiten, quantitativ wie qualitativ,

- zum bestmöglichen Einsatz wirtschaftlicher und baulicher Aktivitäten
- zur Verbesserung der Investitionssicherheit durch Raumplanung und damit zur Beeinflussung von Investitionsbereitschaft
- für ein geordnetes Freihalten räumlicher Entwicklungs- und Anpassungsmöglichkeiten, vor allem im Infrastrukturbereich, bei gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben
- für einen Natur-, Landschafts- und Immissionschutz, der von vornherein mit wirtschaftlichen und baulichen Maßnahmen abgestimmt ist.

3. Dörfer haben unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten

Hinsichtlich der Standortgunst und damit der möglichen Intensität des dörflichen Strukturwandels, der in Betracht zu ziehenden Maßnahmen sowie deren Bedeutung und Dringlichkeit ist es hilfreich, die Dörfer nach drei Gruppen zu unterscheiden.

Gruppe I: Dörfer in Stadtrandlagen und Ballungsräumen mit verhältnismäßig starker Nachfrage nach Grundstücken für die gewerbliche Nutzung und den Wohnungsbau. Bei der Ortsentwicklung nehmen hier die Planungen und Maßnahmen einen breiten Raum ein, die dem Abwehren von Bauvorhaben und Nutzungsformen an ungeeigneter Stelle dienen. Neben innerörtlichem Funktionswandel kommt es zum Ausweisen von Neubaugebieten, die mit allen anderen Nutzungsansprüchen, den alten Ortslagen sowie mit dem Natur- und Landschaftsschutz abzustimmen sind.

Gruppe II: Hierzu zählen Dörfer, die räumlich wie hinsichtlich ihrer Standortgunst zwischen dem Stadtumland und stadtfernen Gebieten einzugliedern sind. In diesen Dörfern vollzieht sich ein notwendiger Strukturwandel bei annähernd gleichbleibender Bevölkerungszahl. Hier werden in erster Linie Konzepte zur Umnutzung von Gebäuden und Flächen entsprechend möglicher Nachfragen benötigt, bei gleichzeitigem Bestreben nach qualitativer Aufwertung der Dörfer.

Gruppe III: Dörfer in größeren Entfernungen zu wirtschaftlichen Zentren, Dörfer in sog. peripheren Lagen. Als Wohnstandorte sind diese wegen meist großer Entfernungen zu den Arbeitsplätzen wenig gefragt und noch weniger für gewerbliche Ansiedlungen. Hier stehen alle Maßnahmen im Vordergrund, die dazu beitragen, Bevölkerung in den Ortschaften zu halten. Soweit Schrumpfungsprozesse eintreten, sind diese in einen geordneten Rückbau zu überführen.

In Räumen mit Dörfern der Gruppen II und III ist es oft schwierig, benötigte Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe in vertretbaren Entfernungen zu den Wohnstandorten zu stabilisieren. Mehrfachnutzungen von Gebäuden und Anlagen sind dabei verstärkt in Betracht zu ziehen. Auch Erwerbskombinationen kommt hier größere Bedeutung zu als in wirt-

schaftlich gefestigten Gebieten mit differenziert arbeitsteiligen Betrieben.

4. Investitionsbereitschaft durch entwicklungs-konzeptionelle Sicherheiten

Allen Dörfern gemeinsam ist das Erfordernis, geeignete Funktionsbereiche wie Wohnsiedlungen, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen räumlich richtig ein- und zuzuordnen. Durch Berücksichtigung flächenmäßiger Erweiterungsmöglichkeiten sollte die Anpassungsfähigkeit von Betrieben und Einrichtungen soweit wie möglich abgesichert werden.

In den Ortsbereichen ist zu prüfen, welche Gebäude, Anlagen und Flächen wie genutzt sind, wo eine Funktionsänderung notwendig wird, die sich durch Umbau, Ausbau, Abriß oder Flächenumlegung ermöglichen läßt. Meist ist die Nützlichkeit einzelner Maßnahmen in diesem Sinne nur zu beurteilen, wenn das nähere und weitere Umfeld der Projekte im Dorf funktional wie räumlich in die Betrachtungen einbezogen wird.

Entscheidungen wie auch bereits Anregungen zu baulichen und wirtschaftlichen Investitionen im Einzelfall setzen entwicklungs-konzeptionelle Sicherheiten durch vorbereitende Abstimmungen mit anderen, vor allem den benachbarten Nutzungsformen voraus. Dies ist oft das "Geheimnis", weshalb bei sonst gleichen Gegebenheiten in einem Ort investiert wird und in einem anderen dagegen nicht.

5. Die Beurteilung der Entwicklungspotentiale ist Grundlage wirtschaftlicher und baulicher Maßnahmen

Notwendige Materialien zu Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit von Dörfern sind:

- Ortslagenkarten (M = ca. 1 : 2 000)
- Bodengütekarten (M = 1 : 10 000)
- Kartierungen (in Ortslagenkarten) vorhandener Betriebe und Nutzungsformen einschließlich notwendigen Flächenbedarfs für Erweiterungen und Funktionsverbesserungen
- Kartierungen des Flächenbedarfs für angestrebte Entwicklungen bei Verkehr, Landwirtschaft, Gewerbe, Versorgung, Dienstleistungen, Naherholung, öffentlichen Einrichtungen, Wohnen, Natur- und Landschaftsschutz
- Kartierungen von Wasserschutzzonen und Wassereinzugsgebieten
- Kartierungen ökologisch schützenswerter bzw. entsprechend zu gestaltender Lagen
- Darstellung von Entwicklungsrichtungen (räumlich) für Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Gemeinschaftseinrichtungen (eine langfristige Flächennutzungsplanung)

Zu prüfen ist:

- welche Umweltschäden es gibt (in Böden, bei Gewässern,

im Hinblick auf die Reinhaltung der Luft), wie entsprechende Schäden und Gefahren behoben werden können, was zur Vorbeugung getan werden muß

- wie eine Aufbereitung der Abwässer erfolgen kann, die den künftigen Anforderungen entspricht, welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind (Perspektivkonzept), welche Standorte und Flächen sich für eine mechanische und biologische Abwasseraufbereitung am besten eignen
- welche Qualität das Trinkwasser hat, wie die Trinkwasserversorgung nachhaltig gesichert und erforderlichenfalls verbessert werden kann
- wie Anlagen des überörtlichen Verkehrs zu beurteilen sind, wie weit Zustand, Verkehrsführungen, Ausbaubreiten und Nebenräume auch künftigen Verkehrsanforderungen entsprechen. Werden Umgehungen von Ortslagen erforderlich, sind die bestgeeignetsten Trassen frei zu halten und bereits jetzt die weiteren Ortsentwicklungen darauf abzustimmen.
- wie die Wohnfunktion des Ortes verbessert werden kann. Es werden heute besondere Qualitätsanforderungen an das ländliche Wohnen gestellt wie ausreichend große Grundstücke, Naturverbundenheit, gute Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen und Naherholungsmöglichkeiten, Schutz vor Emissionen wie Staub, Lärm und unangenehmen Gerüchen.
- wie die Versorgungsstruktur des Dorfes gesichert und erforderlichenfalls verbessert werden kann. Möglicherweise ist ein Verbund mit Nachbarorten in Betracht zu ziehen. In den Dörfern gehört hierzu die Beurteilung der innerörtlichen Verkehrssituation einschließlich der Radwege, Fußwege und Parkplätze.
- wo Nutzungsänderungen bei Gebäuden und Anlagen erforderlich sind, welche Nutzungsformen in Betracht kommen (z.B. landw. Gebäude für Wohnen, Gewerbe oder Abriß), was angestrebt werden sollte, welche Grundstücksänderungen (nach Größe und Zuschnitt, evtl. Umlegung) hierfür notwendig sind, welche Einflüsse die Gemeinde hierbei ausüben kann und sollte.
- was zur Sicherung landwirtschaftlicher Hofstandorte erforderlich ist. Hinsichtlich der örtlichen Raumordnung und Raumnutzung sind hierzu vor allem für die hauptberuflich geführten Betriebe drei Forderungen zu stellen. Benötigt werden
 - ausreichend große Hofstellen (soweit erforderlich, Erweiterungs- und Anpassungsmöglichkeiten vorsehen)
 - geeignete Transportverbindungen zwischen Hofstellen und Wirtschaftsfläche, erforderlichenfalls mit rückwärtigen Hofausfahrten und über Ortsumgehungswege, um das Wirtschaften zu erleichtern, Unfällen vorzubeugen und gegenseitige Behinderungen mit öffentlichem Verkehr zu vermeiden
 - ausreichende Immissionschutzabstände gegenüber betriebsfremden Wohgebäuden.
- wie Voraussetzungen für landwirtschaftlichen Nebenerwerb oder ländliche Hauswirtschaften mit etwas Tierhaltung in dörflichen Ortslagen bestehen bleiben können.

6. Nicht starre Planungen, sondern Leitlinien für alternatives Handeln werden benötigt

Mit der Beurteilung der Eignung landwirtschaftlicher Hofstandorte aber auch der Standorte anderer Betriebe und Nutzungsformen (wie Gewerbe, Versorgung, Wohnen, öffentliche Einrichtungen, Naherholung) für die weitere Entwicklung der Dörfer werden keine Entscheidungen über deren Zukunft getroffen. Vielmehr soll zum Ausdruck kommen,

- auf welche Betriebsstandorte, Anlagen und Einrichtungen bei der weiteren Ortsentwicklung besonders Rücksicht zu nehmen ist
- welche planerischen und gestaltenden Maßnahmen erforderlich sind, um bessere Voraussetzungen für eine eigenständige Ortsentwicklung zu schaffen
- wo welche Investitionen empfohlen werden können und wo andererseits von bestimmten Maßnahmen abgeraten oder diese sogar verhindert werden müssen, damit eine geordnete Dorfentwicklung möglich ist.

7. Dörflicher Strukturwandel erfordert Konzepte für die Bodenordnung

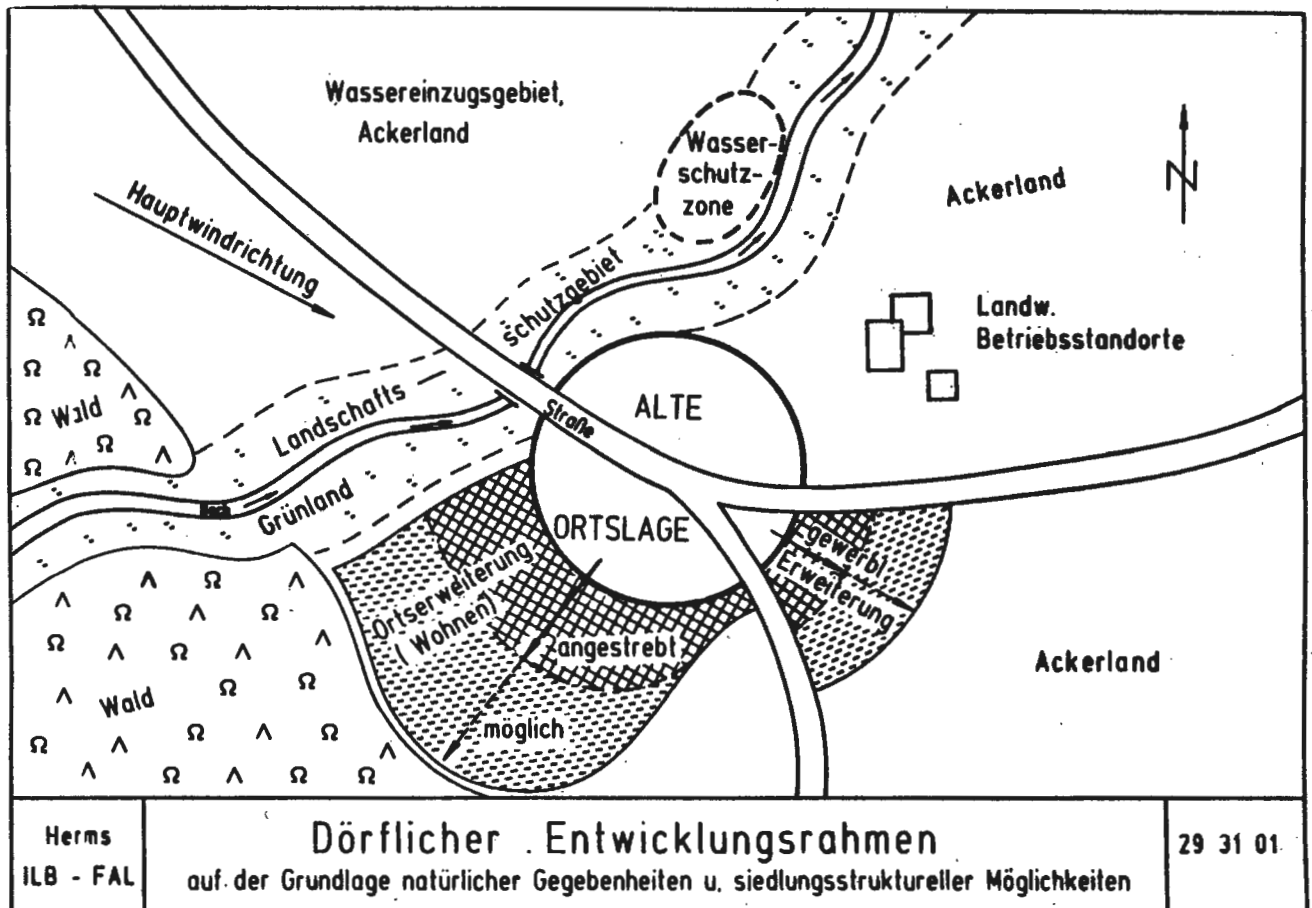
Der Schlüssel zu einer geordneten, aktiven Dorfentwicklung ist eine zukunftsorientierte Bodenpolitik der Gemeinden, die von einem dörflichen Entwicklungskonzept ausgeht. Die Bodenpolitik kann ihren Ausdruck finden, indem die Gemeinden

- bestimmte Flächen für bestimmte Nutzungsformen (z.B. Wirtschaften, Wohnen, öffentl. Einrichtungen, Natur- und Landschaftsschutz) vorsieht und entwicklungs-konzeptionell wie flächenplanerisch andere Nutzungsformen auf diesen Flächen ausschließen.
- Flächen, die einem bestimmten Zweck dienen sollen, vorab erwerben
- je nach Kaufangebot verschiedene Flächen erwerben, die geeignet sind, einmal benötigte andere Flächen damit einzutauschen.

Die Gemeinden können in begründeten Fällen von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen.

Die Umnutzung von Gebäuden und Grundstücken hängt oftmals davon ab, daß die Zuschnitte der einzelnen Parzellen, die sich aus den Eigentumsverhältnissen ergeben, verändert werden. Dies kann durch Verkauf bzw. Kauf, durch Tausch aber auch durch Umlegungsverfahren erfolgen. Die Gemeinden sollten hier, soweit erforderlich, vermittelnd auftreten. Bei Umlegungsverfahren können sie Träger der Maßnahme sein.

Umlegungsverfahren haben sich nicht zuletzt beim Planen und Erschließen von Neubaugebieten bewährt, bei denen die Gesamtfläche mehreren Eigentümern gehört. Eine andere Möglichkeit in solchen Fällen ist, daß die Gemeinden die gesamte Fläche von den Eigentümern zu einem vereinbarten Marktpreis in Kommission nehmen, planen und nach der Umlegung unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Bereich benötigten Flächen zum Selbstkostenpreis an Bauinteressenten abgeben. Die Eigentümer erhalten ihr Geld von



den Gemeinden anteilig entsprechend dem Fortgang des Flächenverkaufs. Die Gemeinden brauchen hier wie bei der Umlegung allgemein nicht finanziell in Vorlage zu treten.

Wichtig in den beiden letztgenannten Verfahren ist, daß sie Baugebiets- und Erschließungsplanungen ermöglichen, ohne auf Eigentumsparzellengrenzen Rücksicht nehmen zu müssen.

8. Entscheidungsfreiräume konstruktiv nutzen durch handlungsfähige gemeindliche Selbstverwaltungen

Entwicklungsrahmen für Dörfer und dörfliche Gemeinden brauchen nicht und sollten nicht mit dem Ziel von Perfektion begonnen und bearbeitet werden. Es kommt überhaupt erst einmal darauf an, Zielsetzungen für die Dörfer, für die Gemeinden zu suchen und mit der Lösung von Problemen zu beginnen.

Aufgabe von Entwicklungsplanungen ist das Erarbeiten von Konzeptionen für Dörfer und Gemeinden in ihrer Gesamtheit, über die augenblicklichen Ansprüche hinaus. Dies kann anfangs nur in Form von Rahmenkonzeptionen geschehen. Es sind damit Fehlinvestitionen zu vermeiden, Investitionsbereitschaften zu lenken und einzelne Maßnahmen möglicherweise über einen Orts- bzw. Gemeindefunktionsverbund abzusichern. Das Planen von Projekten wie in programmorientierten Dorfneuerungsplanungen gehört nicht hierzu.

Bei der Erörterung dörflicher Entwicklungsziele, zu der die Bevölkerung von den Gemeindeverwaltungen weitgehend einbezogen werden sollte, kommt es nicht so sehr darauf an, mit welchen Problemen oder welchen Aufgabenstellungen

begonnen wird. Es stellen sich dabei ohnehin sehr bald zahlreiche Wechselwirkungen mit anderen Erfordernissen und Möglichkeiten heraus.

Die Gemeinden sollten nicht nur planen, um damit Fördermittel erlangen zu wollen. Derartige Planungen sind ohnehin größtenteils gesamtkonzeptionell unausgewogen, sobald sie sich an Förderrichtlinien orientieren. Dörfliche Entwicklungsrahmen (Leitlinien der Entwicklung) sind für jedes Dorf von Nutzen, für den Einsatz privater und gemeindlicher Gelder ebenso wie für persönliche Eigenleistungen an Bauvorhaben und die Verwendung staatlicher Fördermittel.

Nach dem Baugesetzbuch haben die Gemeinden in ihrem Gemeindegebiet die Planungshoheit. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, vorsorglich raum- und funktionsordnend tätig zu sein. Derartige Aufgaben setzen gut funktionierende gemeindliche Selbstverwaltungen voraus.

Viele Dörfer werden es künftig schwer haben, einiges ihrer früheren wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Selbständigkeiten zu bewahren. Zu vielfältig und groß sind die wirtschaftlichen Sogwirkungen der Städte und damit auch deren politischen Einflüsse auf die ländlichen Räume.

Entwicklungsrahmen für die Dörfer, an denen die örtliche Bevölkerung mitwirkt, sind Grundlagen und Instrumente zur konstruktiven Nutzung gemeindlicher Entscheidungsfreiräume. Ziel dabei ist, eine qualitative Aufwertung ländlicher Räume, um damit dem Abfließen von Bevölkerung und Wirtschaftskraft in Städte und Ballungsräume entgegenzuwirken.

Zusammenfassung

Jedes Dorf braucht eine Perspektive sowie ein Konzept zur Nutzung seiner Entwicklungsmöglichkeiten.

Während es in Standtrاندlagen in erster Linie auf das Abwehren unqualifizierten Wachstums ankommt, steht in stadfernen Gebieten die Sicherung von Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen im Vordergrund.

Die Funktionssicherheit landwirtschaftlicher Gebäude und Anlagen erfordert eine langfristige Abstimmung mit der Dorfentwicklung. Die Gemeinden benötigen hierfür einfache und übersichtliche Informationsmaterialien, die sich auf das Wesentliche beschränken.

Investitionssicherheit sowie Investitionsbereitschaft setzen eine Abstimmung mit benachbarten Nutzungsformen voraus.

Schlüssel für eine geordnete, aktive Dorfentwicklung ist eine zukunftsorientierte Bodenpolitik der Gemeinden.

Nicht starre Pläne, sondern Leitlinien für alternatives Handeln werden benötigt.

Village Development Frameworks as the Basis for Community Negotiations

Every village needs a perspective as well as a concept for the fulfillment of its development possibilities.

While at the city limits the main concern is the prevention of unqualified growth, the primary concern in non-urban areas is the securing of workplaces and services.

The functional security of agricultural buildings and facilities makes possible long-term agreement with village development. For this purpose, communities need simple and over-seable information materials concentrated on the important points.

Investment security, as well as investment preparedness, require agreement with local usage forms.

The key to an orderly, active village development is a future-orientated community land policy.

Guidelines for alternative negotiations, not strict plans, are needed.

Literatur

Ablauf einer Umlegung. - KTBL-Arbeitsblatt Nr. 3061, 1992.

Aufstellung eines Bebauungsplanes - Verfahrensablauf. - KTBL-Arbeitsblatt Nr. 3060, 1992.

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes - Verfahrensablauf. - KTBL-Arbeitsblatt Nr. 3059, 1991.

Kläranlagen im ländlichen Raum. - KTBL-Arbeitsblatt Nr. 3087, 1991.

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag für die Dorfentwicklung. - KTBL-Arbeitsblatt Nr. 3086, 1991.

Ortserweiterung unter Berücksichtigung der Landwirtschaft. - KTBL-Arbeitsblatt Nr. 3084.

Perspektiven für die Dorf- und Gemeindeentwicklung durch Flächennutzungspläne. - Berichte über Landwirtschaft, Band 70(2), Juni 1992, S. 253-258.

Umweltdaten in der kommunalen Praxis. - 1992, Eberhard Blettner Verlag, 6204 Taunusstein.

Verfasser: Herms, Arno, Dr. agr., Institut für landwirtschaftliche Bauforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL), Leiter: Professor Dr. Joachim Piotrowski.

Korrektur

In Heft 4 (1992) der "Landbauforschung Völkenrode" ist auf Seite 255 bei dem Schaubild 2 „Kartoffelerträge in den ostdeutschen Bundesländern“ versehentlich dieselbe Vorlage wie in Schaubild 3 eingeklebt worden. Das korrigierte Schaubild ist wie folgt:

